



19. Februar 2021

PRESEMITTEILUNG

Geschlossene Tennishallen: WTB und BTV stellen Eilantrag

Die baden-württembergischen Tennisverbände wenden sich an den Verwaltungsgerichtshof in Mannheim, um eine Öffnung der Tennishallen für den Amateur- und Breitensport durchzusetzen.

Nachdem auch in der jüngsten Corona-Verordnung, die seit 15. Februar gültig ist, keine Lockerungen für den Amateur- und Breitensport vorgesehen sind, haben der Württembergische Tennis-Bund (WTB) und der Badische Tennisverband (BTV) am 19.02.2021 einen Eilantrag auf Öffnung der Tennishallen in Baden-Württemberg beim Verwaltungsgerichtshof in Mannheim eingereicht. „Nachdem das Sozialministerium nicht auf unsere mehrmaligen Forderungen nach einer greifbaren Perspektive eingegangen ist, sahen wir uns gezwungen, diesen Schritt zu gehen“, sagt WTB-Präsident Stefan Hofherr und betont: „Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und den sinkenden Inzidenzwerten, hat der Eilantrag jetzt realistische Chancen. Wir tun dies vor allem mit Blick auf unsere Vereine, denen bei einer noch länger andauernden Schließung ihrer Hallen noch größere Schäden drohen als ohnehin schon vorhanden.“

Es ist vor allem die Unverhältnismäßigkeit der Maßnahmen in Bezug auf den Tennissport, die den WTB und den BTV zu der Klage bewogen haben. In vielen Landkreisen Baden-Württembergs liegt der Inzidenzwert mittlerweile unter 35. Während aber in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Hessen, Tennis zu zweit in der Halle gespielt werden darf, geht hierzulande seit dem 18. Dezember gar nichts mehr. Und das obwohl Hygienemaßnahmen im Tennis problemlos eingehalten werden können, wie BTV-Präsident Stefan Bitenc betont: „Tennis ist keine Kontaktsportart.“ Anregungen und Lösungsansätze, um eine stufenweise Öffnung zu erreichen, haben der WTB und der BTV dem Sozialministerium bereits vor Wochen vorgelegt – eine Reaktion blieb bislang aus. „Wir wünschen uns eine differenzierte Betrachtung der Sportarten“, sagt BTV-Geschäftsführer Samuel Kainhofer. Auf die Entscheidungen aus der Politik will man dabei nicht länger warten.

Vereinsanschrift

Badischer Tennisverband e.V.
Tennis-Landesleistungszentrum Leimen
Jahnstr. 4, 69181 Leimen
St.-Nr. 32489/65498
FA Heidelberg

Geschäftsstelle

Württembergischer Tennis-Bund e.V.
Bundesstützpunkt/Landesleistungszentrum
Emerholzweg 79, 70439 Stuttgart

Bankverbindung

Bankhaus Bauer Stuttgart
IBAN DE 87 6003 0100 0031 4990 07